



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen

Effingerstrasse 20

3003 Bern

Per Mail:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 19. Dezember 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Wirksamkeit der intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, bei welcher medizinische mit pädagogischen Massnahmen kombiniert werden, ist wissenschaftlich erwiesen. Und die Erfahrungen im Rahmen der Pilotversuche haben gezeigt, dass eine gemeinsame Finanzierung durch den Bund und die Kantone sinnvoll ist. Basierend auf den Erfahrungen der Pilotversuche soll die Invalidenversicherung deshalb zukünftig den kantonalen Behörden Fallpauschalen vergüten, um die Kosten für die im Rahmen einer intensiven Frühintervention durchgeführten Massnahmen zu decken. Die GRÜNEN begrüssen diese vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.

Die GRÜNEN begrüßen weiter, dass sich der Bundesrat zum Ziel setzt, die intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (mittelfristig) allen Kindern in der Schweiz und ihren Familien zugänglich zu machen. Es ist für die GRÜNEN diesbezüglich allerdings unverständlich, wieso der Bundesrat darauf verzichtet, die Kantone zum Anbieten solcher Leistungen zu verpflichten. Dies zumal schweizweit lediglich von 270 Fällen jährlich auszugehen ist und obwohl die intensive Frühintervention langfristig zu erheblichen Einsparungen etwa bei der IV führen wird. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat, die Vorlage entsprechend anzupassen.

Die GRÜNEN weisen im Übrigen darauf hin, dass bei der Umsetzung auf Verordnungsstufe darauf geachtet werden muss, dass die Pauschalbeiträge der IV genügend hoch angesetzt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär